

MEHR BRAUCHT MEHR

INFORMATIONEN FÜR BESCHÄFTIGTE IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

SO NICHT!

Beschäftigte fordern klare Regelungen für den Lockdown in Kindertagesstätten!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) fordert angesichts der hohen Infektionszahlen und des zwischen Bund und Ländern beschlossenen Lockdowns die politisch Verantwortlichen in den Bundesländern auf, in den Kindertagesstätten keinen Regelbetrieb durch die Hintertür zuzulassen und bundesweit klare Regeln für die Inanspruchnahme der Kita-Notbetreuung zu schaffen.

„Die Entscheidung, ob Kinder in den Kitas betreut werden, darf nicht einfach auf die Eltern abgeschoben werden“, sagt die stellvertretende ver.di-Bundesvorsitzende Christine Behle und spricht damit vielen Kolleg*innen, besonders den Kita-Leiter*innen aus dem Herzen. Die politisch Verantwortlichen müssen jetzt Verantwortung übernehmen und klare Regelungen vorgeben, die für alle verständlich, verbindlich und nachvollziehbar seien.

„Für die Phase des verschärften Lockdowns muss das Betreuungsangebot in den Kitas auf Kinder von Beschäftigten in systemkritischen Bereichen, beispielsweise des Gesundheitswesens, der kritischen Infrastruktur und des Lebensmitteleinzelhandels, begrenzt werden.“

Auch Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen, sowie Kinder in schwierigen Lebenssituationen und Kinder von berufstätigen alleinerziehenden Eltern müssen dabei dringend berücksichtigt werden.

Seit der Ankündigung des Lockdowns ist leider immer noch ungeklärt, ob der Bund den Eltern Sonderurlaubstage finanzieren wird. Diese Finanzierung ist dringend notwendig und sie muss schnell entschieden werden. Andernfalls stehen Eltern vor dem Dilemma, entweder auf notwendiges Einkommen oder auf notwendigen

Infektionsschutz für sich, ihre Kinder sowie Erzieherinnen und Erzieher verzichten zu müssen.

In Zeiten der Pandemie wird erneut deutlich, wie wichtig Kitas als Orte der Bildung und der Förderung für Kinder sind. Deutlich wird in dem Zusammenhang aber auch, erneut die besondere Belastung und Gefährdung der Beschäftigten in den Kitas. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Als Berufsgruppe, die ohne Schutzkleidung, oft ohne Abstand und aus pädagogischen Gründen häufig auch ohne Maske mit kleinen Kindern arbeitet, sind Kita-Beschäftigte durchgängig gefährdet, sich mit dem Corona-Virus zu infizieren. Umso wichtiger ist es, dass Kita-Beschäftigte gut geschützt werden.

Dazu ist es notwendig auch die Kontakte in der Kita durch kleine konstante Gruppen zu reduzieren. Zudem brauchen die Beschäftigten die Möglichkeit, sich regelmäßig mit Schnelltests testen zu lassen. Die Kita-Beschäftigten haben bisher in der Pandemie mit außerordentlichem Engagement und viel Flexibilität die wechselnden Anforderungen bewältigt. Die Politik darf sie nun nicht im Corona-Regen stehen lassen.

Darum fordern die Beschäftigten in den Kitas mit ihrer Gewerkschaft ver.di die politisch Verantwortlichen auf:

- Die Kitas deutlich herunterzufahren und den Besuch der Kita auf die Notbetreuung zu reduzieren!
- Den Zugang zur Notbetreuung klar zu regeln!
- Die finanzielle Unterstützung des Lebensunterhaltes der Familien, deren Kinder nicht in die Kita gehen können, sicher zu stellen! Die realen Personalkapazitäten vor Ort so zu berücksichtigen, dass die Fachkräfte die Möglichkeit

VER.STÄRKT SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE



haben im Kita – Notbetrieb stressfrei zu arbeiten und sich in der Weihnachtszeit von diesem anstrengenden Jahr zu erholen.

Die Bundesländer sind jetzt in der Pflicht durch Verordnungen klare Regelungen für den Notbetrieb der Kitas zu erlassen. Nur so ist es möglich die Eltern nach dem Infektionsschutzgesetz für den Lohnausfall zu entschädigen und den Kita-Leiter*innen Handlungssicherheit darüber zu geben, welche Mütter und Väter ihre Kinder in die Kita bringen dürfen.

Die Personal- und Belastungssituation in den Kitas war schon vor der Corona-Pandemie äußerst angespannt. Nach der Pandemie muss endlich die lang zugesagte Aufwertung der sozialen Berufe der Berufsfelder und eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen realisiert werden.

Wir werden die Politiker*innen und Träger der Einrichtungen gemeinsam daran erinnern.

Gemeinsam gegen Corona!

Gemeinsam für die Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe!

Deine Gewerkschaft ver.di unterstützt dich bei allen Fragen rund um das Thema Gesundheit- und Arbeitsschutz, denn am wichtigsten ist: **Bleib gesund!**

Unsere Homepage bietet Informationen zu unseren Positionen, zu Hintergründen, Vorlagen für Gefährdungsanzeigen und zu unseren Forderungen an die Politik www.mehr-braucht-mehr.verdi.de

Viele weitere Infos findest du auch hier: <https://t1p.de/qtmwe>

Gerade in Krisenzeiten macht eine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft doppelt Sinn!

www.macht-immer-sinn.de
www.mitgliedwerden.verdi.de

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Vertragsdaten

Titel Vorname
Name
Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
0 1 2 0
Geburtsdatum
Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Beschäftigungsdaten

☐ Angestellte*r ☐ Beamter*in ☐ erwerbslos
☐ Arbeiter*in ☐ Selbständige*r
☐ Vollzeit ☐ Teilzeit Anzahl Wochenstunden:
☐ Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in ☐ Praktikant*in
☐ Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
☐ Dual Studierende*r ☐ Sonstiges
bis
Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
Straße Hausnummer
PLZ Beschäftigungsort

Branche
ausgeübte Tätigkeit
monatlicher Bruttoverdienst
Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe
Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)
Straße und Hausnummer
PLZ/Ort

Ich wurde geworben durch:
Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift